

Sicherheitsdatenblatt Aerosole
nach Richtlinie 91/155 EWG,2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.2009

überarbeitet: 28.03.07

Kältespray fw08

1. Stoff-/Zubereitungsbezeichnung

Handelsname: Kältespray fw08, 500 ml

Angaben zum Lieferant: hansewerkzeug GmbH & Co. KG
Billwerder Neuer Deich 70 · 20539 Hamburg
Telefon: +49 (0)40-530 296-0
Fax: +49 (0)40-530 296-29
E-Mail: info@hansewerkzeug.de

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 2.1. Chem. Charakterisierung (Einzelstoff)
2.2. Chem. Charakterisierung (Zubereitung)

Kältespray ist eine Zubereitung aus Propan und Butan.

Gefährliche Inhaltsstoffe

<u>Chemischer Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Ma-%</u>	<u>Symbole</u>	<u>R-Sätze</u>
Butan	106-97-8	80...90	F+	12
Propan	74-98-6	10...20	F+	12

3. Mögliche Gefahren

Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Produktdämpfe bilden mit Luft zünd- und explosionsfähige Dampfgemische. Gefahr von Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und Verschlucken. Von Kindern fernhalten. NICHT RAUCHEN.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.
- nach Hautkontakt: Sofort gründlich mit viel Wasser abspülen, verschmutzte und / oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mindestens 15 Minuten) und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: sofort Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt Aerosole
nach Richtlinie 91/155 EWG,2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.2009

überarbeitet: 28.03.07

Kältespray fw08

Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Im Brandfall unversehrte Dosen aus dem Gefahrenbereich entfernen, ggfs. mit Wasser kühlen, Berstgefahr!

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzkleidung tragen; ungeschützte Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Kühl und trocken lagern. Das Produkt unterliegt der Kennzeichnungspflicht auf Aerosolpackungen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Brennbar. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Lagerung:

Größere Mengen Aerosolbehälter an einem trockenen, gut belüfteten Platz aufbewahren. Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

8. Expositionsbeschränkung

Bezeichnung des Inhaltsstoffes	Art	Wert/Einheit
Propan	MAK	1800 mg/m ³
Butan	MAK	2350 mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz; Augenkontakt vermeiden. NICHT RAUCHEN.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Aerosol

Sicherheitsdatenblatt Aerosole
nach Richtlinie 91/155 EWG,2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.2009

überarbeitet: 28.03.07

Kältespray fw08

Geruch: nach leichten Kohlenwasserstoffen
Dichte bei 20°C: 0,55 g/cm³
Explosionsgefahr: Treibmittel: ja untere Explosionsgrenze:1,5 Vol-%
 obere Explosionsgrenze:9,5 Vol-%

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

- Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfen
- Bildung explosiver Gasgemische in Luft
- Berstgefahr bei Temperaturen über 50°C

11. Angaben zur Toxikologie

keine Einstufungsrelevante LD/LC-50-Werte

12. Angaben zur Ökologie

Treibgas Propan/Butan: nwg (nicht wassergefährdend)

13. Hinweise zur Entsorgung

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Entsorgung zuführen.
Empfohlene Abfallschlüssel-Nr.:

160504

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Druckgaspackungen Klasse 2, Ziffer 5F, LQ 2

UN-Nr.:1950

GGVSee: Druckgaspackungen Klasse 2, Ziffer 5F, LQ2, UN-Nr. 1950

EmS-Nr. 2-13, MFAG-Nr.620

Lufttransport: AEROSOLS, flammable n.o.s.

Klasse 2.1 UN-Nr. 1950 PgK-Notes: Pass.203/75 kg

Pkg-Gr. II

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Sicherheitsdatenblatt Aerosole
nach Richtlinie 91/155 EWG,2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.2009

überarbeitet: 28.03.07

Kältespray fw08

R-Sätze: F+ Hochentzündlich
R12 Hochentzündlich
S-Sätze: S-2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S-16 Von Zündquellen fernhalten - NICHT RAUCHEN

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Treibgas: n.w.g (nicht wassergefährdend)

TRG 300 Kennzeichnungspflichtig:
Hochentzündlich, Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher / explosionsfähiger Dampf - Luftgemische möglich. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Bei Anwendung nicht rauchen, trinken oder essen.

16. Sonstige Angaben

Aerosoltechnische Daten

Innenüberdruck bei 20°C: 0,40 MPa

Innenüberdruck bei 50°C: 0,80 MPa

Aerosolbehälter

Nenngröße: 500 ml

Leervolumen: 650 ml

Prüfdruck: 1,5 MPa